



Gemeinde Radbruch

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Radbruch Nr. 16a „Kindergarten Op`n Donnerloh, 1. Änderung“

Der Rat der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Radbruch Nr. 16a „Kindergarten Op`n Donnerloh, 1. Änderung“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel der Planung ist die Überprüfung und Anpassung der Festsetzungen (u.a. Ausweisung von Sondergebietsflächen, Baugrenzen, Art und Maß der baulichen Nutzung, ...), um eine Kinderkrippe und eine Innenverdichtung realisieren zu können sowie die Ausweisung von Verkehrsflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Radbruch Nr. 16a „Kindergarten Op`n Donnerloh, 1. Änderung“ ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt westlich und östlich am südlichen Ende der Straße „Op`n Donnerloh“.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Radbruch Nr. 16a „Kindergarten Op`n Donnerloh, 1. Änderung“ sowie die Begründung mit Umweltbericht und diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, dem 28.08.2023 bis Freitag, dem 29.09.2023

im Internet unter www.radbruch.de und www.bardowick.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

bei der **Gemeinde Radbruch**, Dorfmitte 12, 21449 Radbruch
- während der Sprechzeiten donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr –

sowie

bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick
- während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr) – öffentlich aus.

Eine persönliche Einsicht kann auch nach vorheriger Terminabsprache (Gemeinde Radbruch Tel.: 04178-471 oder Samtgemeinde Bardowick Tel.: 04131-1201-311) ermöglicht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per email an s.ahlers@bardowick.de oder gemeinde@radbruch.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Landschaftsbild/Erholung, Boden, Fläche und Wasser, Luft/Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u.a. auf die entsprechenden Ausführungen

- (1) in der Begründung und im Umweltbericht
- (2) im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 02.11.2022 (Dipl.-Biologe J. Brockmann, Bispingen, Lüneburg)
- (3) in der Baugrunduntersuchung vom Februar 2022 (Büro für Bodenprüfung GmbH, Lüneburg)

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- (4) Landkreis Lüneburg vom 12.04.2022 und
- (5) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 06.04.2022 hingewiesen.

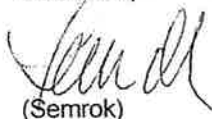
Verfügbar sind u.a. umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen/menschliche Gesundheit: Verkehrsbelastung, Lärm, Naherholung, Gerüche/Stäube, Brandschutz, Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser (1, 4)
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt: Biotope, Artenschutz, Eingriffsregelung/Kompensation (1, 2, 4)
- Landschaftsbild/Erholung: Hinweis auf das Landschaftsbild, Eingrünung (1, 4)
- Boden, Fläche und Wasser: Art der Böden, Bodenverdichtung, Bodenfunktion, Bodenschutz, Oberflächenentwässerung, Grundwasser (1, 3, 4, 5)
- Luft und Klima: Kleinklima, Temperatur, Luftqualität (1)
- Kultur- und Sachgüter: Denkmalschutz und Archäologie, Bodendenkmalschutz (1, 4)

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem mit ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Radbruch, den 16.08.2023


(Semrok)

Tag des Aushangs: 16.08.2023

Tag der Abnahme:



BPlan Radbruch Nr. 16a

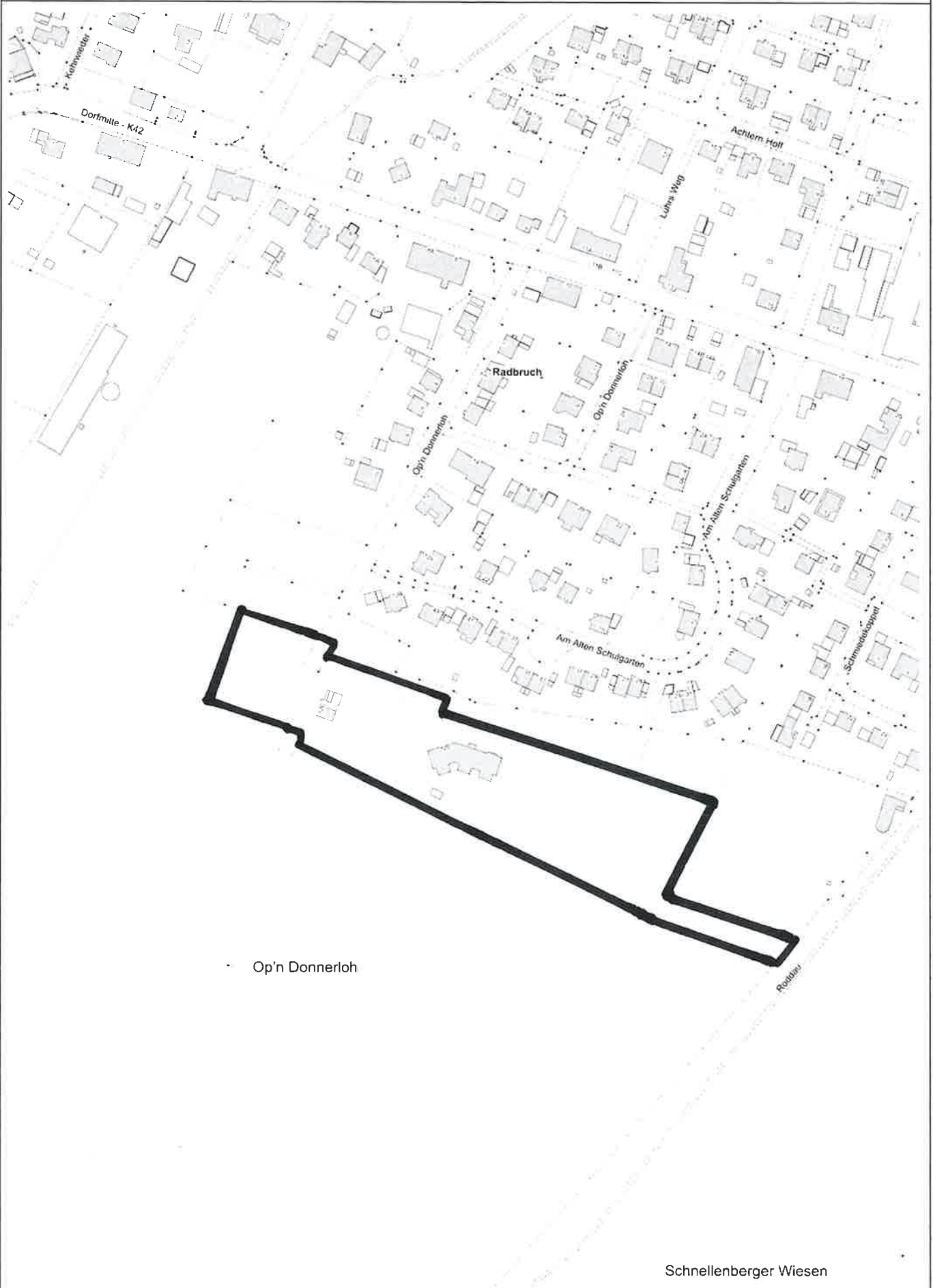
Liegenschaftsgrafik



Stand: 01.07.2023

o.m.

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein, Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



Op'n Donnerloh

Schnellenberger Wiesen